

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“**Marie-Curie-Industriestipendien**

Kennnummer der Aufforderung: IHP-MCHI-01-1

(2001/C 49/16)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage (1998—2002)“⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Entsprechend Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm⁽³⁾ mit den genauen Zielen, den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Verwirklichung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, veranschlagten Haushaltsmittel und Arten indirekter FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung ergeht für Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die bis zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Termin eingehen, werden im Rahmen dieser Aufforderung nicht berücksichtigt. Die Vorschläge sind komplett mit allen Unterlagen einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen durchgeführt, wie sie in den Anhängen II und IV des Fünften Rahmenprogramms und im Anhang III des spezifischen Programms vorgesehen sind.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss des Rates 1999/65/EG vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von

Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Teilnahme- und Verbreitungsregeln“ genannt) und im Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen⁽⁵⁾ und seinem Anhang über dieses spezifische Programm zu entnehmen.

Informationen über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Europäische Kommission
Generaldirektion Forschung
Referat D2
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

E-mail: improving@cec.eu.int
Fax: (32-2) 296 21 33
Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms in Frage kommen, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

Marie-Curie-Industriestipendien:

Diese Stipendien werden im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (auch KMU) gewährt für die Ausbildung von Nachwuchsforschern in einem industriellen oder kommerziellen Umfeld.

Wissenschaftliche Fachgebiete: Die vom Programm „Humanressourcen“ angebotenen Marie-Curie-Stipendien stehen allen wissenschaftlichen Forschungsgebieten offen, die zu den Zielen der Gemeinschaft auf dem Gebiet Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration beitragen.

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung der Europäischen Kommission C(1999) 508, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2000) 3749 vom 13.12.2000.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Entscheidung der Europäischen Kommission C(1999) 710, geändert durch die Entscheidung der Kommission C(2000) 2002 vom 14.7.2000.

Für die Vorschläge, die im Zuge dieser Aufforderung bezuschusst werden, hat die Gemeinschaft Haushaltsmittel in Höhe von 15 Mio. EUR veranschlagt. Die Vorschläge müssen vor dem oder spätestens am 3. Oktober 2001 eingegangen sein.

5. Die Vorschläge sollten möglichst mit Hilfe eines speziellen Programms (Proposal Preparation Tool — ProTool) erstellt werden, das bei der Kommission über das Internet (<http://www.cordis.lu/fp5/protocol>), per E-Mail oder auf CD-ROM erhältlich ist. Es erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Verwaltungsangaben und technischen Informationen.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Einreichung von Vorschlägen:

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und — unter Verwendung eines „Versiegelungssystems“ — auf elektronischem Wege, mit Datenverschlüsselung, auf den Server übertragen oder per E-Mail übermittelt.

Der Koordinator muss für die elektronische Unterzeichnung der Vorschlagdatei bei der Zertifizierungsstelle der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird die Vorschlagdatei „versiegelt“ und eine kurze Validierungsdatei („Fingerabdruck“) erstellt.

Die Validierungsdatei, mit der die Vorschlagdatei eindeutig identifiziert werden kann, muss elektronisch oder per Fax bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) am letzten Tag der Eingangsfrist an die Kommission übermittelt werden. Die Vorschlagdatei, die danach nicht mehr geändert werden darf, muss innerhalb von 48 Stunden nach Ablauf der Frist auf elektronischem Wege eingegangen sein.

Die elektronische Übermittlung der Vorschläge für ein Marie-Curie-Stipendium hat entsprechend den Hinweisen auf der Marie-Curie-Website (<http://www.cordis.lu/improving>) zu erfolgen.

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und vom Antragsteller ausgedruckt oder anhand der Papierdrucke erstellt, die im Leitfaden für Antragsteller enthalten sind.

In Papierform eingereichte Vorschläge⁽¹⁾ müssen bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) am letzten Tag der Eingangsfrist bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sein:

IHP-Programm
The Research Proposal Office
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8
B-1040 Brüssel.

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden für Antragsteller.

Wird die Anschrift nicht genau so wie hier angegeben verwendet, könnte sich die Weiterleitung Ihres Vorschlags zum IHP-Programm verzögern, so dass dieser möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Eingangsfrist eingeht.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

Wichtiger Hinweis: Hierin weicht diese Aufforderung von den vorangehenden ab, bei denen sich die Fristen auf die Einreichung bezogen. Jetzt gelten die Fristen für den Eingang bei der Kommission.

Ferner werden die Antragsteller auf die neuen Bestimmungen für die Bewertung der im Rahmen des Programms „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ (IHP-Programm) eingereichten Vorschläge hingewiesen, die im „Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Projektvorschlägen“ (und speziell für das IHP-Programm in dessen Anhang N) enthalten sind.

Die neue Fassung des „Handbuchs zu den Verfahren für die Bewertung von Projektvorschlägen“ erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten:

<http://www.cordis.lu/fp5/src/evalman.htm>

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

Mit Einreichung eines Vorschlags — auf Papier oder elektronisch — akzeptiert der Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Texte, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, selbst Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Für Kurierdienste, die eine Telefonnummer des Empfängers benötigen: (32-2) 298 42 06.